

Stadtjugendring-Projekttopf Merkblatt - Kriterien für Antragstellung und Mittelvergabe



I. Grundlage des Projekttopfes, Geldmittel

Auf der Finanzkonferenz/Vollversammlung der Mitglieder des Stadtjugendrings wurde beschlossen, dass ab 2013 ein Projekttopf eingerichtet wird. Die Mittel für den Projekttopf werden aus den dem Stadtjugendring zur Verfügung gestellten Geldmitteln entnommen. Die verfügbare Summe des Projekttopfes wurde auf der Versammlung vom 16.11.2017 auf 4.000,00 € festgelegt und kann im Rahmen von Finanzkonferenzen/Vollversammlungen für das jeweils nächste Jahr geändert werden.

II. Antragsberechtigt

Alle Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings haben die Möglichkeit mit dem anliegenden Antrag Gelder aus dem Projekttopf zu beantragen.

III. Antragsfristen

1. Für die einzelnen Verteilungstermine gelten separate Antragsfristen, die einzuhalten sind.

- a) 1. März (für eine Bewilligung zum 15.03.)
- b) 1. Juni (für eine Bewilligung zum 15.06.)
- c) 1. September (für eine Bewilligung zum 15.09.)

2. Der Projektantrag ist zu richten an:

Stadtjugendring Mülheim an der Ruhr e.V.
Postfach 10 17 65
45417 Mülheim an der Ruhr

Sofern möglich ist immer eine Kopie per E-Mail an projekt@sjr-mh.de zu senden. Der Eingang des Antrags per E-Mail reicht zur Fristwahrung, ersetzt jedoch nicht die Pflicht zur Einreichung des unterschriebenen Originals.

IV. Termine der Ausschüttungen, Verteilungen der Ausschüttungen, maximaler Ausschüttungsbetrag

1. Dreimal im Jahr wird ein Teil des Projekttopfes „ausgeschüttet“.

- a) zum 15. März, 40 % des Projekttopfes (1.500,- €)
- b) zum 15. Juni, 40 % des Projekttopfes (1.500,- €)
- c) zum 15. September, 20 % des Projekttopfes (1.000,- €)

Die_Der jeweilige Antragssteller_in erhält bis zu dem oben benannten Termin eine Rückmeldung, ob das beantragte Projekt bewilligt wurde oder nicht. Eine Auszahlung der beantragten Geldsumme erfolgt in Abstimmung mit den beantragenden Verbänden, nach Möglichkeit jedoch nach Abschluss des Projektes mit der Abrechnung.

2. Sofern im Ersten oder zweiten Drittel die Gelder nicht voll ausgeschöpft werden, werden die Gelder bei der jeweils nächsten Ausschüttung mit verteilt. Gelder die nach der letzten Ausschüttung noch im Topf vorhanden sind, gehen nach Abstimmung des Gremiums mit dem Vorstand in eine kurzfristig beschlossene 4. Vergaberunde oder werden über den aktuell beschlossenen Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsverbände verteilt.

Antragsfrist nach Ankündigung: 15. Oktober (für eine Bewilligung zum 22.10.)

3. Pro Antrag werden maximal 1.000,00 € ausgeschüttet.

V. Auswahlgremium, Auswahlkriterien

1. Das im Rahmen der Finanzworkshops und auf der Vollversammlung bestätigte Gremium bestehend aus 6 Personen entscheidet jeweils nach Ablauf der Antragsfristen darüber, welches beantragte Projekt bewilligt wird und welches abgelehnt werden muss. Dieses Gremium wird durch den Vorstand begleitet. Die Mehrheit der Mitglieder entscheidet, wobei mindestens 3 Stimmberechtigte Gremiumsmitglieder anwesend sein müssen. Sollte es bei einer Abstimmung zu einer Pattsituation der Gremiumsmitglieder kommen, erhält das anwesende Vorstandsmitglied eine Stimme.

2. Sollten mehr Projektanträge eingehen, als Geldmittel zur Verfügung stehen, kann es dazu kommen, dass einzelne Projektanträge abgelehnt werden. Für die

Entscheidung, welche Projekte abgelehnt werden und welche nicht, kommt es in erster Linie darauf an, wie viele der unter Punkt VI aufgeführten Kriterien der jeweilige Projektantrag erfüllt.

3. Anträge, die keines der Kriterien erfüllen, werden auch bei ausreichend vorhandenen Geldmitteln abgelehnt.

4. Es besteht die Möglichkeit abgelehnte Anträge erneut einzureichen. Eine Neueinreichung bietet jedoch keine Garantie dafür, dass der Antrag in der nächsten Runde bewilligt wird.

VI. Projektkriterien

Die eingereichten Projekte sollten die nachfolgenden Kriterien erfüllen. Die Kriterien dienen insbesondere dazu, die beantragten Vorhaben von der üblichen täglichen Verbandsarbeit abzugrenzen. Die Kriterien a) und b) müssen zwingend erfüllt sein.

a) Zeitrahmen

Das Vorhaben sollte innerhalb eines befristeten Zeitraumes stattfinden. Es soll einen Anfang und ein Ende haben. Hier ist es nicht erforderlich jeweils feste Termine anzugeben, jedoch sollte ersichtlich sein, dass das Vorhaben innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erfolgen soll und nicht etwa unendlich fortläuft (z.B. Dauer von ca. 6 Wochen und nicht für die nächsten 2 Jahre).

b) Ziel

Mit dem jeweiligen Projekt sollte ein festgelegtes Ziel verfolgt werden, dass am Ende erfüllt sein soll.

c) Kooperation

Wir als Stadtjugendring sind eine Gemeinschaft aus vielen verschiedenen Verbänden. Aus diesem Grunde sollen insbesondere auch Kooperationen zwischen verschiedenen Verbänden gefördert und ermöglicht werden.

d) Nachhaltigkeit

Die Projekte sollten nachhaltig sein, also auch einige Zeit nach Beendigung des Projektes noch nachwirken.

e) Gemeinnützigkeit

Das Vorhaben sollte nicht nur dem Verein sondern auch der Allgemeinheit dienen.

f) Öffentlichkeitswirksamkeit

Die eingereichten Projekte sollten nach Möglichkeit eine große Wirkung in der Öffentlichkeit erzielen.

g) Partizipation

Die Mitglieder der antragstellenden Verbände sollen nicht nur während der eigentlichen Projektphase beteiligt werden. Eine Einbindung soll bereits im Findungs- und Entwicklungsprozess zu dem beantragten Projekt erfolgen.

VII. Weitere Kriterien

1. Bei der Verwendung der Gelder sind die Satzung des Stadtjugendrings sowie die Verordnung der Stadt über die Verwendung der Geldmittel, welche für die Verwendung der allgemeinen über den Stadtjugending verteilten Gelder zu beachten sind, einzuhalten.
2. Bei der Verwendung der Projektmittel ist zu beachten, dass diese nicht für eigene Personalkosten verwendet werden dürfen.

VIII. Abschluss des Projekts, Abrechnung

1. Die Abrechnung des Projektes erfolgt über den Vorstand des Stadtjugendrings.
2. Zur Abrechnung sind die Abrechnungsvordrucke der Stadt Mülheim an der Ruhr, die für die jährlichen Abrechnungen der städtischen Gelder verwendet werden, zu benutzen.
3. Im Anschluss an das Projekt sind sämtliche Quittungen im Original über die ausgegebenen Gelder einzureichen. Darüber hinaus ist eine Pressemitteilung zu schreiben und gemeinsam mit den Quittungen einzureichen. Nach Möglichkeit sollte ein Foto mitgeschickt werden.
4. Die Unterlagen sind an die folgende Adresse zu senden:

Stadtjugending Mülheim an der Ruhr e.V.
Postfach 10 17 65
45417 Mülheim an der Ruhr

Sofern möglich ist immer eine Kopie per E-Mail an **projekt@sjr-mh.de** zu senden. Der Eingang der Unterlagen per E-Mail ersetzt jedoch nicht die Pflicht zur Einreichung der Originalbelege.